

► Steuererklärung

Gewinne im Online-Poker: Wann sind sie steuerpflichtig?

| Können Gewinne aus Online-Pokerspielen (Texas Hold´em) der Einkommen- und Gewerbesteuer unterliegen? Mit dieser Frage muss sich der BFH befassen. Das FG Münster hat die fiskalfreundliche Auffassung vertreten. |

Im konkreten Fall waren für das FG alle Voraussetzungen für die Besteuerung erfüllt (FG Münster, Urteil vom 10.03.2021, Az. 11 K 3030/15 E,G, Abruf-Nr. 222696):

- Auch nach wissenschaftlich-mathematischen Untersuchungen bzw. praktischen Tests sei Texas Hold´em schon bei einem Durchschnittsspieler als Spiel einzuordnen, bei dem das Geschicklichkeitsmoment überwiegt.
- Der Spieler hatte sich, wie für die Annahme gewerblicher Einkünfte erforderlich, am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr beteiligt, indem er eine Leistungsbeziehung mit seinen Mitspielern am (virtuellen) Pokertisch eines Online-Portals unterhalten hatte.
- Der Spieler hatte mit Gewinnerzielungsabsicht gehandelt, denn er hatte sich über eine gewisse Dauer hinweg an den Online-Pokerspielen beteiligt.

Wichtig | Das letzte Wort hat aber der BFH. Bei ihm ist die Revision unter dem Az. X R 8/21 anhängig.

► Investitionsabzugsbetrag

Ist der Kauf eines Anteils an einem Betrieb begünstigt?

| Kann der Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG auch für den Kauf eines Anteils an einer Personengesellschaft in Anspruch genommen werden? Oder sind nur Investitionen in „haptische“ Wirtschaftsgüter begünstigt? Mit diesen Fragen muss sich der BFH auseinandersetzen. |

Im konkreten Fall wollte ein Steuerzahler einen Mitunternehmeranteil an einer Gesellschaft kaufen, in deren Gesamthandsvermögen sich zwei Fotovoltaikanlagen auf angemieteten Dachflächen befanden. Dafür wollte er einen Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 48.000 Euro bilden. Dass dieser Vorgang unter § 7g EStG fiel, begründete er damit, dass er mit dem Erwerb des Anteils an der Gesellschaft die Fotovoltaikanlagen anteilig neu anschaffe. Finanzamt und FG Münster lehnten den Abzug des Investitionsabzugsbetrags als vorweggenommene Betriebsausgaben aber kategorisch ab. Beim Erwerb von ideellen Anteilen an Wirtschaftsgütern, die sich bereits im Gesamthandsvermögen befinden, liege keine Neuinvestition i. S. v. § 7g Abs. 1 EStG vor. Erforderlich sei, dass das begünstigte Wirtschaftsgut erstmals und zusätzlich in das Betriebsvermögen des Betriebs gelange (FG Münster, Urteil vom 26.03.2021, Az. 4 K 1018/19, Abruf-Nr. 222647).

PRAXISTIPP | Das FG hat die Revision zugelassen, der Steuerzahler hat sie eingelegt. Betroffene können sich auf den Musterprozess beim BFH mit dem Az. IV R 11/21 beziehen und das Ruhen ihres Verfahrens erreichen.

Der BFH hat
das letzte Wort

Musterprozess zum
„Betriebsbezogen-
heits“-Kriterium
in § 7g EStG